



Nr. 29/23, Freitag, 20. Oktober 2023
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/digital



IHRE BEHÖRDENNUMMER

**Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:**

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Ablesung der Wasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung 2023

Das Kemptener Kommunalunternehmen gibt bekannt, dass ab dem 20.10.2023 im Versorgungsgebiet des Kemptener Kommunalunternehmens den Abnehmern Zählerablesekarten, zur Ermittlung der Wasserzählerstände, zugesandt werden.

Es wird gebeten, wie auf den Zählerablesekarten angegeben, den Wasserzählerstand im Zeitraum vom 21.10.2023 bis 12.11.2023 abzulesen und diesen online unter www.kku-kempten.de zu melden.

Alternativ kann die Zählerablesekarte portofrei an das Kemptener Kommunalunternehmen zurückgesendet oder der Zählerstand telefonisch unter Tel. 0831/57111-11 gemeldet werden. Wir bitten Sie, von persönlichen Abgaben Abstand zu halten. Sofern notwendig, können diese nach Terminvergabe erfolgen.

■ Bekanntgabe der Wasserhärtebereiche an die Verbraucher

Das Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Waschmittelgesetz, das 1975 in Kraft getreten ist) schreibt in § 9 vor, dass die Wasserversorgungsunternehmen dem Verbraucher jährlich den Härtebereich des von ihnen abgegebenen Trinkwassers bekanntzugeben haben. Damit soll auf eine umweltgerechte Waschmittelverwendung eingewirkt werden, beeinflusst doch die jeweilige Wasserhärte die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Bei härterem Wasser wird mehr, bei weicherem Wasser weniger Waschmittel benötigt, um den gleichen Reinigungsgrad zu erzielen.

Nachstehend werden für das Gebiet der Stadt Kempten (Allgäu) die Härtebereiche bekanntgegeben:

Im gesamten Versorgungsbereich der Stadt Kempten (Allgäu) gilt der

Härtebereich mittel: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14° dH)

mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Versorgungsbereiche, für die der

Härtebereich hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14° dH)

gilt:

Agnes-Wyssach-Straße, Albert-Einstein-Straße, Alte Bleiche, Althausstraße, Am Alpenblick, Am Bachtelweiher, Am Denzlerpark, Am Frickenland, Am Heubach, Am Kreuzbergele, Am Leubastobel, Am Rotschlößle, Am Schloßgut, An der Hehle, An der Letze, An der Malstatt, Anna-Straubin-Straße, Anni-Staehlin-Straße, Aschen, Auf der Ludwigshöhe, Auf'm Berg/Betzigau, Aurelie-Deffner-Straße, Bachen, Balthasar-Neumann-Straße, Bergstraße, Beuthener Weg, Bürgermeister-Hummel-Straße, Birken, Bischof-Haneberg-Straße, Blütenweg, Blumenstraße, Bockarten, Breslauer Straße, Carl-Rabus-Straße, Dolders, Dom.-Zimmermann-Straße, Drahtzug, Duracher Straße, Eichendorffweg, Elias-Holl-Straße, Elisabeth-Duda-Hartnig-Straße, Elisabeth-Selbert-Straße, Fabrikstraße, Falchenstraße, Felben, Feldweg, Fischer-von-Erlach-Straße, Flachwiesenweg, Fleischützen, Franziskanerplatz, Franziskanerweg, Friedensweg, Friedhofweg, Friedrich-Ebert-Straße, Friedrichstraße, Friesstraße, Gartenstraße, Gebhartstraße, Gebrüder-Asam-Straße, Georg-Queri-Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Glatzer Weg, Gleiwitzer Straße, Glogauer Weg, Görlitzer Weg, Greinats, Grub, Häberlinweg, Hanebergstraße, Hasenbühl, Hauffstraße, Hebelstraße, Henkelstraße, Herz-

straße, Heubachhof, Hieronymus-Hau-Straße, Hinterholz, Hirschberger Weg, Hochstraße, Hochwegstraße, Höflings, Höhenweg, Hohenstauferstraße, Holbeinstraße, Honeggerstraße, Hugo-von-Höfl-Platz, Ignaz-Kiechle-Straße, Im Buchösch, Im Klostergarten, Im Oberösch, Im Oberwies, Im Steinbichl, Jörgstraße, Kargen, Karlstraße, Kirchenweg, Klingen, Klingener Weg, Klosterwiese, Kremserstraße, Lenzfrieder Straße 32 – 125, Letten, Leubaser Straße, Leupolzer Straße, Leupratsried, Liegnitzer Straße, Linggener Straße, Linus-Seif-Platz, Ludwig-Thoma-Straße, Ludwigstraße, Luitpoldstraße, Lux-Maurus-Straße, Magnusstraße, Maistraße, Marianne-Ehrmann-Straße, Marienstraße, Maximilianstraße, Miesebacher Straße, Mörikeweg, Motzen, Multscherweg, Neisser Straße, Neubronner Straße, Neudorfer Straße, Oberbühl, Oberhalb der Iller, Öschstraße, Oppelner Straße, Oskar-Maria-Graf-Straße, Ostbahnhofstraße 48, 50, 52 u. ab 55, Pfanderstraße, Pfarrhofweg, Quiberonstraße, Reinharts, Rinnenweg, Römerstraße, Rößlings, Rolandstraße, Rudolf-Aerne-Weg, Sailerstraße, Schatten, Scheggstraße, Schelldorfer Straße, Schillingweg, Schmid-von-Leubas-Straße, Schnattern, Schweidnitzer Weg, Sedelmairweg, Sligostraße, Sommers, Sonnenstraße, Sopronstraße, Steinbruchweg, Sterklings, Straßacker, Straßösch, Tannen, Tannergasse, Theodorplatz, Tiefenbach, Tiefenbacher Straße, Trienter Straße, Trilschweg, Trinkwalder Weg, Uferweg/Stielings, Umlandstraße, Ulrich-Rist-Straße, Unterbühl, Unterwies, Vogelsang, Vorderwaldmanns, Welfenstraße, Wessobrunner Straße, Wettmannsberg, Wettmannsberger Weg, Wiggenhöhe, Wilhelmine-Reich-Straße, Wilhelmstraße, Ziegelwiesstraße, Zöllerstraße

Entsprechend der Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001, gültig in ihrer jeweiligen Fassung, werden für das in der Stadt Kempten (Allgäu) abgegebene Trinkwasser physikalisch-chemische Wasseranalysen erstellt.

Die Analysen können schriftlich, telefonisch oder per E-Mail beim Kemptener Kommunalunternehmen angefordert werden: Kemptener Kommunalunternehmen, Kaufbeurer Straße 15, 87437 Kempten (Allgäu), Tel. 0831/57111-22, info@kku-kempten.de. Der Ferner können diese auf der Homepage unter www.kku-kempten.de eingesehen werden.

■ Mitteilung Bekanntgabe gemäß § 16 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung zur Trinkwasseraufbereitung verwendeten Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren

Zugelassen gemäß der vom Umweltbundesamt geführten und im Bundesanzeiger veröffentlichten Liste nach § 11 Abs. 1 TrinkwV.

Der Quelle Leubas wird bei Notwendigkeit regulär Chlordioxid (Teil 1c) für die Desinfektion zugegeben. Der Restgehalt im Trinkwasser entspricht den Anforderungen der TrinkwV und überschreitet den maximalen Konzentrationsbereich, nach Abschluss der Aufbereitung, von 0,2 mg/l ClO₂ nicht.

■ Die Abfallwirtschaftssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) vom 25. Juli 2023 wurde im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 15 vom 26.09.2023 (Seiten 134 bis 137) bekannt gemacht.

Die Abfallwirtschaftssatzung liegt bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kempten (Allgäu), Dieselstraße 9, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Kempten, den 18.10.2023

Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu)